



Berlin, 08.01.2016

## Der Schengen-Raum

Der Schengen-Raum gewährleistet den uneingeschränkten Personenverkehr zwischen 26 Staaten mit mehr als 400 Millionen Einwohnern. Er geht auf das Jahr 1985 zurück, als fünf EU-Mitgliedstaaten – darunter Deutschland – beschlossen, die Kontrollen an ihren Binnengrenzen abzuschaffen. Auf einem Kontinent, auf dem die Nationen einst ihre Gebiete mit Waffengewalt verteidigten, war dies ein bedeutender Schritt hin zu einem vereinten Europa. Gleichzeitig war damit der erste Schritt zu einem gemeinsamen Binnenmarkt innerhalb der EU getan.

Mit dem Schengener Durchführungsübereinkommen von 1990 wurden Maßnahmen geschaffen, die einen einheitlichen Raum der Sicherheit und des Rechts in Europa gewährleisten sollen. Es handelt sich dabei um die Vereinheitlichung der Vorschriften für die Einreise und den kurzfristigen Aufenthalt von Ausländern im Schengen-Raum (so genanntes einheitliches Schengenvisum), bestimmte Asylfragen (Bestimmung des für einen Asylantrag zuständigen Mitgliedstaats), Maßnahmen gegen grenzüberschreitenden Drogenhandel, für polizeiliche Zusammenarbeit und die Kooperation der Schengen-Staaten im Justizwesen.

Mit Wirkung zum 01.05.1999 wurden die Schengen-Abkommen, die bisher als völkerrechtliche Verträge zwischen den Staaten bestanden, in den Rechtsrahmen der EU integriert. Dies führte dazu, dass die Regelungen für alle EU-Mitgliedstaaten und die Organe der EU, wie beispielsweise die Kommission, bindend sind. Einzelne Länder wie Großbritannien oder Irland haben sich Ausnahmeregelungen vertraglich zusichern lassen.

Die heute 26 Länder des Schengen-Raums haben eine gemeinsame Außengrenze, für die sie auch gemeinsam verantwortlich sind, um die Sicherheit innerhalb dieser Grenze zu gewährleisten. Zur besseren Verwirklichung dieses Ziels wurde unter anderem das Schengener Informationssystem (SIS) eingerichtet. Dabei handelt es sich um ein umfangreiches Datenbankenetzwerk, über das Polizei-, Einwanderungs-, Justizbehörden und andere Stellen Vermisste oder zur Fahndung ausgeschriebene Personen oder Sachen sowie Drittstaatsangehörige, die sich nicht im Schengen-Raum aufhalten dürfen, eingeben oder suchen können. Das SIS stellt einen Meilenstein der Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung innerhalb der Europäischen Union dar. Gleichzeitig trägt es in hohem Maß zum Schutz der Schengen-Außengrenze bei.

Die Schengen-Staaten haben nach wie vor die Möglichkeit, in bestimmten Situationen oder bei besonderen Ereignissen wieder Grenzkontrollen durchzuführen. Dies geschah zum Beispiel in Deutschland zur Fußball-WM 2006 oder zum NATO-Gipfel 2009 sowie zum G7-Gipfel 2015. Einige Staaten wenden auch nur Teile des Schengener-Abkommens an. Die Wiedereinführung von Grenzkontrollen ist zeitlich begrenzt.

Das Schengener Übereinkommen wurde nach dem kleinen luxemburgischen Ort Schengen benannt, der unmittelbar am Dreiländereck an der Grenze zu Frankreich und Deutschland liegt.